



Magistrat der Stadt Hanau, Amt 10.2, Postfach 1852, 63408 Hanau

DIE FRAKTION Hanau
ü/ Büro kommunaler Gremien

Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ec
Name: Eckmann
Telefon: 06818-295-540
Email: monika.eckmann@hanau.de
Zimmer: 2.24
Datum: 29.04.2024

**"Anfrage zum Thema "Fahrten ohne gültigen Fahrschein"
(Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION Hanau vom 01.03.2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung die obengenannte Anfrage beantwortet.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Antworten auf Ihre Fragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Eckmann

Anlage



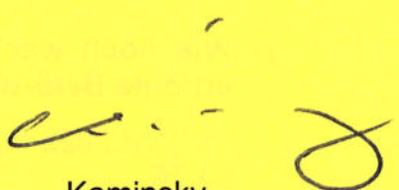
Vorlage an den Magistrat	Vorlagennummer: ZeVwRe/12544/2024 Verfasser: Daniela Maier Aktenzeichen: Datum: 22.04.2024
Sachbearbeitendes Amt: 10 - Zentrale Verwaltung/Recht	
Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:	

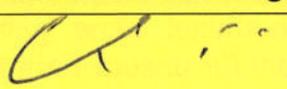
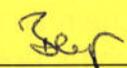
Vorläufige Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	29.04.2024	Magistrat

Anfrage zum Thema "Fahrten ohne gültigen Fahrschein"

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION Hanau vom 01.03.2024 wird wie folgt beantwortet (siehe Begründung):


 Kaminsky
 Oberbürgermeister

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau		
	 gemäß Vorlage beschlossen	
Oberbürgermeister		Protokollführung

Maier

Begründung:

Allgemeine Informationen

Die Hanauer Straßenbahn GmbH (HSB) arbeitet bei den Fahrausweiskontrollen mit einem externen regionalen Dienstleister zusammen. Dessen Prüfer werden im Auftrag der HSB durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund gesteuert, der selbst zusätzliche Prüfleistungen für die HSB einbringt. Insgesamt werden so kontinuierlich 6.000 Prüfstunden pro Jahr erbracht.

1. Wie viele Fahrten ohne gültigen Fahrschein wurden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 von der Hanauer Straßenbahn GmbH festgestellt?

Im Jahr 2022 wurden 3.268 Fahrgäste ohne Fahrschein angetroffen.

Im vergangenen Jahr waren es 2.580 Fahrgäste ohne Fahrschein.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass von den hier genannten Fahrgästen etwa 30 % einen gültigen Fahrschein besitzen, der „nur“ während der Kontrolle nicht mitgeführt wurde. In diesem Fall werden nicht die 60 € sondern eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7 € erhoben.

2. Wurden alle festgestellten Fahrten ohne gültigen Fahrschein angezeigt?

Die EBE (Erhöhtes BeförderungsEntgelt = bezeichnet die 60 €, die beim erwischten Schwarzfahren fällig werden) werden alle zur Anzeige gebracht. Allerdings werden viele Anzeigen wegen Geringfügigkeit niedergeschlagen.

Das Anzeigen dieser Taten ist dennoch wichtig, da es sich um kein Kavaliersdelikt handelt. Das sehen die Verantwortlichen in den anderen hessischen Städten, mit Ausnahme von Wiesbaden, ebenso. Auch der Branchenverband Deutscher Verkehrsunternehmen teilt diese Einschätzung.

3. Wie hoch war die Summe im Jahr 2022 und im Jahr 2023, die durch das erhöhte Beförderungsentgelt eingenommen wurde?

Im Jahr 2022 lagen die Einnahmen durch EBE's bei 83 T€, im Jahr 2023 waren es 64 T€.

Wie in der Nahverkehrsbranche üblich, lässt sich der Aufwand für die Prüfleistungen nicht durch die tatsächlich realisierten EBE-Einnahmen refinanzieren. Dennoch sind die kontinuierlichen Prüfleistungen wichtig, um in den Omnibussen Sichtbarkeit zu zeigen und die Hemmschwelle zu erhöhen, die Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein zu benutzen. Dies ist ein wichtiges Signal, sowohl für unsere Fahrgäste als auch für unsere Mitarbeitenden.